



## **Bekanntmachung des Inzidenzwertes gemäß § 2 a Absatz 2 der ThürSARS-CoV-2MaßnVO vom 5. Mai 2021 für die kreisfreie Stadt Gera**

Die kreisfreie Stadt Gera gibt gemäß § 2a Absatz 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) vom 5. Mai 2021 ortsüblich bekannt, wenn ein bundesrechtlich bestimmter Inzidenzwert an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten oder an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten wird.

Der Inzidenzwert von 165 wurde an fünf aufeinander folgenden Werktagen am 19. Mai 2021 unterschritten. Der Inzidenzwert von 150 wurde an fünf aufeinander folgenden Werktagen am 19. Mai 2021 unterschritten. Die sich daraus ab dem 21. Mai 2021 ergebenden Rechtsfolgen werden vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie auf dessen Internetseite unter <https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage> bekanntgegeben. Darauf wird hiermit ausdrücklich verwiesen.

### **Impressum**

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

*Herausgeber und Druck:* Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1100, E-Mail: [amtsblatt@gera.de](mailto:amtsblatt@gera.de)

*Redaktion:* Claudia Steinhäuser (verantw.), Monique Hubka

*Erscheinungsweise:* in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera ([www.gera.de/amtsblatt](http://www.gera.de/amtsblatt)) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich

(per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.